

War Games

Die Verfassungsbeschwerde ist begründet, wenn die W-GmbH durch §§ 1, 2 KSVG in ihrer in Art. 12 I GG verbürgten Berufsfreiheit verletzt wird.

I. Schutzbereich

1. Persönlicher Schutzbereich
2. Sachlicher Schutzbereich

II. Eingriff

III. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung

1. Schranke: Art. 12 I 2 GG
2. Schranken-Schranken
 - a) Formelle Verfassungsmäßigkeit des KSVG
 - b) Materielle Verfassungsmäßigkeit des KSVG
 - aa) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz/ Dreistufentheorie
 - (1) Legitimer Zweck: Vernünftige Gründe des Gemeinwohls
 - (2) Geeignetheit
 - (3) Erforderlichkeit
 - (4) Angemessenheit
 - bb) Bestimmtheitsgrundsatz
 - cc) Zwischenergebnis
3. Ergebnis

IV. Endergebnis